



ERWIN LANC  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4030 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 19 007/108-GD/82

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten Dr. ETTMAYER und  
Genossen betreffend Organstrafverfügungen  
aufgrund der Straßenverkehrsordnung.  
Nr. 1869/J

1860 IAB

1982-06-29

zu 1869 J

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Genossen am 12. Mai 1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1869/J-NR/82, betreffend "Organstrafverfügungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung" beehre ich mich mitzuteilen:

Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung einer inhaltlich etwa gleichartigen Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Genossen vom 12. November 1980, Nr. 838/J-NR/80, ausgeführt habe, werden nur von den Bundespolizeibehörden genaue statistische Aufzeichnungen über die aufgrund der Straßenverkehrsordnung verhängten Organstrafverfügungen und die Höhe der mit diesen Organstrafverfügungen eingehobenen Geldbeträge geführt. Von den Gendarmesriedienststellen werden hingegen lediglich die Gesamtzahl aller Organstrafverfügungen und die Gesamthöhe aller damit eingehobenen Geldbeträge (ohne Unterteilung nach den verletzten Rechtsnormen) statistisch erfaßt. Nach langjähriger Erfahrung kann jedoch davon ausgegangen werden, daß rund 70 Prozent aller im Bereich der Bundesgendarmerie verhängten Organstrafverfügungen auf Übertretungen der Straßenverkehrsordnung beruhen und daher auch rund 70 Prozent aller eingehobenen Strafbeträge der Straßenverkehrsordnung zuzuordnen sind. Die nachfolgend angeführten Zahlen stellen dementsprechend Annäherungswerte dar, die jedoch in etwa der Realität entsprechen.

Zu den einzelnen Fragen wird ausgeführt:

-2-

Zu Frage 1: Im Jahre 1980 wurden im Bundesland

Burgenland	42.060
Kärnten	147.029
Niederösterreich	203.112
Oberösterreich	211.467
Salzburg	99.417
Steiermark	166.106
Tirol	137.841
Vorarlberg	26.586
Wien	153.525

Organstrafverfügungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung verhängt.

Zu Frage 2: Im Jahre 1981 wurden im Bundesland

Burgenland	42.196
Kärnten	143.118
Niederösterreich	209.052
Oberösterreich	201.566
Salzburg	96.145
Steiermark	164.349
Tirol	134.646
Vorarlberg	26.440
Wien	149.345

Organstrafverfügungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung verhängt.

Zu Frage 3: Im Jahre 1980 belief sich der Gesamtbetrag der durch die Verhängung dieser Organstrafverfügungen eingehobenen Strafgeelder im Bundesland

Burgenland	auf S 4,587.566
Kärnten	auf S 18,612.390
Niederösterreich	auf S 24,667.888
Oberösterreich	auf S 23,055.835

-3-

- 3 -

Salzburg	auf S	12,838.004
Steiermark	auf S	23,802.698
Tirol	auf S	17,733.225
Vorarlberg	auf S	3,492.046
Wien	auf S	18,382.380

Zu Frage 4: Im Jahre 1981 belief sich der Gesamtbetrag der durch die Verhängung dieser Organstrafverfügungen eingehobenen Strafgelder im Bundesland

Burgenland	auf S	4,632.109
Kärnten	auf S	18,039.325
Niederösterreich	auf S	25,820.740
Oberösterreich	auf S	22,094.494
Salzburg	auf S	12,467.232
Steiermark	auf S	22,281.223
Tirol	auf S	17,702.495
Vorarlberg	auf S	3,564.341
Wien	auf S	17,748.500

Abschließend darf ich zur Vermeidung allfälliger Mißverständnisse nochmals und ausdrücklich darauf hinweisen, daß die unter 1 bis 4 angeführten Zahlen einerseits die präzise ermittelten Daten für den Bereich der im jeweiligen Bundesland bestehenden Bundespolizeibehörden und andererseits die geschätzten Daten für den Bereich der Bundesgendarmerie des jeweiligen Bundeslandes enthalten.

28 . Juni 1982

